

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Unveränderte Umlagen. — Erhöhte Beteiligungsanteile und Richtpreise für Kohlen und Koks. — Zustimmung zum Uebergangssyndikat.

Der Beirat des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates hat in seiner gestrigen Sitzung, an der auch Vertreter des Preußischen Handelsministers teilnahmen, beschlossen, die Umlagen für das dritte Vierteljahr 1915 in der gleichen Höhe wie bisher festzusetzen. Es betragen demnach die Umlagen für Kohle 6 pCt. und für Koks 4 pCt.

Die Versammlung genehmigte ferner nachträglich die vom Vorstände für Juli in Anspruch genommenen Beteiligungsanteile in Kohlen von 65 pCt., in Koks von 70 pCt. und in Briketts von 80 pCt. und setzte die Beteiligungsanteile für August und September in Kohlen, Koks und Briketts gleichmäßig auf 80 pCt. fest, was also eine weitere Erhöhung der Herstellung von Kohlen und Koks bedeutet.

Dann erfolgte die Festsetzung der Richtpreise. Es wurde beschlossen, die Richtpreise für Kohlen und Briketts um 1 *M.* für Koks um 1,25 *M.* und für Koks um 2 *M.* für die Tonne zu erhöhen. Diese Preisfestsetzung gilt für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober 1915. Die letzte Festsetzung der Richtpreise war am 11. Dezember 1914 vorgenommen worden und bezog sich auf die Zeit vom 1. April bis 31. August 1915. Damals wurden die Richtpreise für Kohle und Briketts durchschnittlich um 2 *M.* erhöht, dagegen die Preise für Koks durchschnittlich um 1,50 *M.* ermäßigt. Jenes war die erste Preiserhöhung im Kriege, die heutige ist die zweite. Maßgebend für beide sind (für die Zechen) vor allem die erhöhten Gewinnungs- und Verarbeitungskosten sowie die mancherlei bedeutenden Kriegslasten, die die Kohlenbergwerke zu tragen haben.

In der Zechenbesitzerversammlung erklärte der Vorsitzende Geheimrat Dr. Kirdorf zu dem Stande der Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlensyndikats, daß diese, soweit ein Syndikat auf fünf Jahre in Frage kommt, nach Ansicht des Erneuerungsausschusses auf Grund des gesetzlichen Eingreifens des Bundesrats nicht fortgesetzt werden können. Die Versammlung schloß sich der Auffassung des Vorsitzenden an, daß die Erneuerungsverhandlungen als gescheitert anzusehen sind. Es soll nun auf Vorschlag des Erneuerungsausschusses versucht werden, ein Uebergangssyndikat zu bilden, das ebenso wie der Stahlwerksverband bis zum 1. April 1917 in Wirksamkeit bleiben soll. Die Mehrheit der bisherigen Syndikatsmitglieder der Kartellzechen und der außenstehenden Zechen erklärte sich bereit, diesem Uebergangssyndikat beizutreten. Mit den wenigen Zechen, die ihre Zustimmung noch nicht gegeben haben, soll weiter verhandelt werden, und über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll in der am 7. August stattfindenden Zechenbesitzerversammlung berichtet werden.

Wie das Uebergangssyndikat beschaffen sein soll, darüber haben wir letzthin mehrfach ausführlich berichtet. Es würde den Bestimmungen der Bundesratsverordnung über die Zwangssyndikate im Kohlenbergbau gerecht, indem es sich freiwillig zu den Richtlinien der Verordnung bekennt. Indes die Hauptsache bleibt noch abzuwarten, nämlich, ob es gelingen wird, die erforderlichen 97 pCt. der Förderung des Reviers zu dem Uebergangssyndikat zusammenzubringen. Die Fassung der vorstehenden offiziellen Mitteilung läßt diese wichtigste Frage offen. Wird sie nicht in bejahendem Sinne gelöst, so tritt das Zwangssyndikat in Kraft. Eben im Hinblick auf diese Verhältnisse interessiert diesmal die Preiserhöhung des Syndikats besonders. Die Zwangssyndikats-Verordnung sieht die Zustimmung der Regierung zu solcher Maßnahme vor. Das Syndikat muß danach wohl des Einverständnisses der Regierung mit der neuen Preiserhöhung sicher sein.

Nach dem der Zechenbesitzerversammlung erstatteten Monatsbericht betragen im Juni d. J. bei 24½ (i. V. 23½) Arbeitstagen für die Kohlen- und Brikettproduktion und 30 (wie i. V.) Arbeitstagen für die Kohlenherstellung:

(in Tonnen)	Gesamtabsatz		Absatz für Syndikatsrechnung		
	1915 Juni	1914	1915 Juni	1914	
Kohlen	3 614 311	5 418 787	3 107 608	4 853 792	
- arbeitstäg.	148 279	231 820	127 500	207 649	
Koks	1 507 603	1 385 468	1 070 641	676 018	
- arbeitstäg.	50 253	46 182	35 688	22 534	
Briketts	326 108	347 408	308 605	329 486	
- arbeitstäg.	13 379	14 862	12 661	14 096	
		Rechnungsmäß. Absatz		Förderung	
Insgesamt Kohlen	5 018 589	6 277 772	6 037 938	7 910 656	
- arbeitstäg.	205 889	268 568	247 710	338 424	

Von der Beteiligung, die sich auf 7 152 796 To. bezifferte (gegen 7 050 734 im Mai d. J. und 6 859 839 To. im Juni 1914), sind demnach 70,16 (Vormonat 68,60, Vorjahr 91,51) pCt. abgesetzt worden.

In Prozent der Beteiligung betrug der rechnungsmäßige Absatz in Kohlen:

	1912	1913	1914	1915		1911	1912	1913	1914
Januar	94,87	110,33	83,24	65,74	Juli	86,83	96,09	92,47	87,92
Febr.	99,57	109,16	84,54	63,82	August	82,61	99,15	92,26	33,35
März	77,33 ¹⁾	108,35	77,47	62,48	Septbr.	84,74	99,68	90,44	54,00
April	98,29	105,84	90,09	66,46	Oktbr.	84,77	92,07	84,18	58,88
Mai	98,66	105,73	90,51	68,60	Novbr.	97,22	92,84	88,90	65,29
Juni	100,75	106,47	91,51	70,16	Dezbr.	98,15	105,74	87,90	62,95

¹⁾ Streik im Ruhrrevier.

Im Durchschnitt eines Arbeitstages betrug der rechnungsmäßige Kohlenabsatz:

(in To.)	1911	1912	1913	1914	1915
Januar	239 071	247 362	293 718	244 940	198 569
Februar	241 351	261 558	288 374	248 191	186 624
März	225 880	192 620 ¹⁾	286 231	227 456	183 542
April	237 425	258 186	279 587	264 498	195 243
Mai	230 196	259 153	278 588	265 721	201 526
Juni	234 835	264 527	281 256	268 568	205 889
Juli	227 686	252 400	270 890	258 127	—
August	216 644	260 454	270 286	97 921	—
September	222 187	261 752	264 867	158 506	—
Oktober	222 324	241 854 ²⁾	246 611	172 855	—
November	255 197	244 165 ³⁾	261 038	191 672	—
Dezember	257 637	277 418	256 299	184 292	—

¹⁾ Streikmonat. ²⁾ Wagenmangel.

Die Absatzverhältnisse des Juni haben sich im allgemeinen in dem bisherigen Rahmen bewegt. Gegenüber dem Vormonat ist neben der fortschreitenden Steigerung des Koksabsatzes auch im Kohlen- und Brikettabsatz eine Zunahme zu verzeichnen. Die Förderleistung der Zechen hat sich gleichfalls etwas gehoben. Sie bezifferte sich auf 6 037 938 Tonnen und blieb hinter dem Gesamtabsatz in Kohlen, der sich einschließlich des Bedarfs für die Koks- und Briketterzeugung und für die eigenen Betriebszwecke der Zechen auf 6 319 868 Tonnen belief, um 281 930 Tonnen zurück, welche Menge auf den Absatz aus den Lagerbeständen der Zechen entfällt. Der auf die Koksproduktion anzurechnende Absatz betrug 67,14 pCt., wovon 1,06 pCt. auf Koksgruß entfallen, gegen 63,26 pCt., bzw. 1,01 pCt. im Vormonat und gegen 46,20 pCt., bzw. 1,36 pCt., im Juni 1914. Die Beteiligungsanteile stellten sich im Berichtsmonat um 8,5 pCt. höher als im gleichen Monat des Jahres 1914. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz belief sich auf 76,52 pCt., gegen 77,41 pCt. im Vormonat und gegen 87,81 pCt. im Juni 1914.

Der Eisenbahnversand hat sich ohne Störung vollzogen. Der Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen war verhältnismäßig lebhaft. Der Versand über den Rhein-Herne-Kanal in der Richtung nach Ruhrort bezifferte sich an Kohlen, Koks und Briketts zusammen im Mai auf 125 697 Tonnen, im Juni auf 111 367 Tonnen.